Beschluß der Bürgerschaft

vom 13. April 1859.

1. Budget für das Jahr 1859.

Nachdem die Bürgerschaft die Berathung des diesjährigen Budgets in ihrer heutigen Sitzung beendigt hat, theilt sie dem Senate nachstehend die zu einzelnen Posten gefaßten Beschlüsse mit.

Budget der Einnahmen.

Theil II. Ordentliche oder gewöhnliche Einnahmen.

Kapitel 1. Posten 3, 4, 6, 25, 27.

Die Bürgerschaft ersucht die Deputation für die Verwaltung der öffentlichen Grundstücke um Berathung und Berichterstattung darüber, ob es sich empfehle, die Verpachtung und Vermiethung der betreffenden öffentlichen Häuser, Plätze, Ländereien und Rechte stets öffentlich an den Meistbietenden geschehen zu lassen, dabei auch den Betrag der letzten Pachtsumme zuvor öffentlich bekannt zu machen.

Zu Posten 22 desselben Kapitels:

ersucht die Bürgerschaft die Deputation für das Postwesen darüber zu berathen und zu berichten, auf welche Weise eine als wünschenswerth zu erachtende Verbesserung des Lokalpostdienstes zu beschaffen sei.

Kapitel 2. Posten 7.

Die Bürgerschaft genehmigt schon jetzt die Erhebung einer Einkommensteuer von 1 pCt. in der ersten Hälfte des Monats Juni d. J.

Kapitel 3. Posten 19

ersucht die Bürgerschaft die Deputation für Revision der jährlichen Steuern darüber zu berathen, ob sich eine Ausdehnung der Stempelpflicht auf Policen über Lebensversicherungs- und Leibrentenverträge empfehle.

Posten 24 desselben Kapitels.

Die Bürgerschaft beantragt den Erlaß einer gesetzlichen Bestimmung, wonach die Verpflichtung, in Testamenten ein Vermächtniß an die Huckelriede und die Stadtmauer auszusetzen, aufgehoben wird.

Kapitel 4.

Die Bürgerschaft ersucht die Wegbaudeputation um Berathung und Berichterstattung darüber, ob die Weggelderhebung auch auf mit Hunden bespannte Fuhrwerke auszudehnen sei.

Budget der Ausgaben.

I. Ordentliche oder gewöhnliche Ausgaben.

Kapitel 1. Posten 4.

Die Bürgerschaft genehmigt zu diesem Posten die in der Mittheilung des Senats vom 11. März d. J. beantragten Gehaltserhöhungen für die Weggelderheber zu Grambke, Borgfeld, Tenever und am Buntenthorssteinweg von 160 ℳ auf 200 ℳ, sowie des Anruderers an der Schlachte von 150 ℳ auf 250 ℳ.

Desgleichen bewilligt sie zu

Kapitel 2. Posten 1

die in dem Berichte der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten vom 10. März d. J. (pag. 99 der Verhandlungen) beantragte Pension von jährlich 30 ℳ für den bisherigen Tagewächter am Hafen zu Vegesack, Gustaves.

Kapitel 3. Posten 7.

Die Bürgerschaft beantragt, die Militärdeputation zu autorisiren, den freiwilligen Kriegern ihre jährlichen Unterstützungen durch den Rechnungsführer der Deputation je nach dessen Gutdünken entweder in Geld oder in Naturalien zukommen zu lassen.

Kapitel 6. Posten 6.

Die Bürgerschaft ersucht die Schuldeputation, darüber zu berathen und zu berichten, ob eine Erhöhung des Schulgeldes für die Bürgerschule als angemessen erscheine.

Posten 11 desselben Kapitels.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die betreffenden Gemeinden zur Herstellung der erforderlichen Einrichtungen, soweit solche nicht bereits beschafft worden sind, nachdrücklich anhalten, insbesondere für eine dringend nothwendige Erweiterung der Schullokale am Buntenthorsteinweg und zu Hastedt baldigst Sorge tragen zu wollen.

Kapitel 9. Posten 1.

Die Bürgerschaft kann die sub VIII. g. h. des Specialbudgets (Nr. 66) enthaltenen beiden Posten ad resp. 100 ℳ nicht bewilligen, indem sie der Ansicht ist, daß diese Arbeiten durch das Militär selbst beschafft werden können.

Posten 5 desselben Kapitels.

Die Bürgerschaft ersucht die Deputation für die öffentlichen Spaziergänge, im Verein mit der Deputation für die Straßenbepflasterung, zu berathen und zu berichten, auf welche zweckmäßige Weise der Fußweg vom Wall bis zum Bischofsthore und von da bis

1) zum Richtweg,
2) zur Rembertistraße,
3) zur Kohlhökerstraße

besser wie bisher passirbar gemacht werden könne.

Dieselbe ersucht zugleich diese Deputation, Sorge dafür zu tragen, daß die Uebergänge aus den Wallanlagen über die Auffahrt zur Mühle an der Blumenschule mit behauenen Steinen belegt werden.

Posten 11 desselben Kapitels.

Die Bürgerschaft ertheilt den von der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten in ihrem Berichte von 10. März 1859 sub III. c. 1 — 3 (pag. 97. 98. der Verhandlungen) gestellten Anträgen ihre Genehmigung; sie bewilligt demgemäß die zu diesem Zwecke beantragten Gelder und hat zu ihren Mitgliedern der im §. 4 des Expropiationsgesetzes vom 14. Juni 1843 vorgesehenen Deputation zum Versuch einer gütlichen Verständigung erwählt: die Herren Dr. Friedr. Meier, Melchior Schwoon, Franz Tecklenborg, Dr. L. C. A. Heineken, F. W. Gudewill und Dr. Schlodtmann.

Zweiter Theil.

Außerordentliche Ausgaben.

Kapitel 4. Posten 1.

Die Bürgerschaft wünscht, daß eine neue Bonitirung des Landgebiets vorgenommen werde und ersucht die Finanzdeputation, die zur Einleitung derselben erforderlichen Maßregeln baldigst zu treffen.

Indem die Bürgerschaft nach Maßgabe des Vorstehenden das Budget für 1859 bewilligt, dankt sie zugleich für den begleitenden

Bericht der Finanzdeputation bei Einreichung des Budgets für das Jahr 1859

und erklärt sich, nachdem sie gern daraus ersehen, daß das abgelaufene Rechnungsjahr wiederum ein günstigres Resultat geliefert hat, als nach dem Voranschlage zu erwarten stand, damit einverstanden, daß auch in diesem Jahre und zwar in der ersten Hälfte des Monats Juni ein Einkommenschoß von 1 % erhoben werde. Sie theilt ferner die Ansicht der Finanzdeputation, daß eine neue Schätzung des Grund- und Bodenwerths sämmtlicher Grundstücke, welche im Bereiche der früheren Vorstadt und der durch die Verordnung vom 5./6. Decbr. 1848 zur Vorstadt gezogenen Gebietstheile liegen, nothwendig sei, und ermächtigt ihrerseits genannte Deputation diese Schätzung durch den Katasterbeamten Schramme unter Hinzuziehung Sachverständiger vornehmen zu lassen, indem sie für die erforderlichen Kosten vorläufig 1000 Thaler bewilligt.

Schließlich empfiehlt sie den verwaltenden Deputationen auch in diesem Jahre die größtmöglichste Sparsamkeit und spricht zugleich den Wunsch aus, daß alle Deputationen, welche nur ein Ausgabebudget haben, etwaige zufällige Einnahmen nicht von ihren Ausgaben in Absatz bringen sondern der Generalcasse überweisen.

2. Schuldentilgung im Jahre 1858.

Den Seitens der Deputation zur Verwaltung des Tilgungsfonds eingereichten Jahresbericht hat die Bürgerschaft mit Dank entgegengenommen.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 27. April 1859.

1. Budget für das Jahr 1859.

In Betreff des von der Finanzdeputation aufgestellten Budgets für das Jahr 1859 und der dazu gehörenden verschiedenen Anlagen, sowie mit Rücksicht auf den dieserhalb gefaßten Beschluß der Bürgerschaft vom 13. d. Mts. findet sich der Senat zu den nachstehenden Erklärungen veranlaßt.

Zu Ordentliche Einnahmen, Cap. 1, Posten 3, 4, 6, 25, 27: Der Senat hat die Deputation für die Verwaltung der öffentlichen Grundstücke mit der von der Bürgerschaft gewünschten Berathung und Berichterstattung wegen der Verpachtung und Vermiethung der dem Staate gehörenden Immobilien und Rechte beauftragt.

Zu Posten 22 ebendaselbst: Ebenso hat er die Postdeputation aufgefordert über die Verbesserung des localen Postdienstes zu berathen und zu berichten.

Zu Cap. 3, Posten 19: In gleicher Weise ist die Deputation zur Revision der jährlichen Steuern angewiesen worden, die von der Bürgerschaft angeregte Frage wegen Besteuerung der Lebensversicherungen und Leibrentenverträge bei Erstattung ihres nächsten Berichts zu berücksichtigen.

Zu Posten 24 ebendaselbst: Der Senat vermag einen hinreichenden Grund nicht zu erkennen, welcher die Aufhebung der geringfügigen und durchaus nicht lästigen Abgabe von Testamenten, die in der Form von Vermächtnissen an die Huckelriede und die Stadtmauer erhoben wird, veranlassen könnte. Er muß es daher ablehnen, dem hierauf gerichteten Antrage der Bürgerschaft beizutreten.